

An den
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 24.03.2015

Anfrage zum Verfahren zur Neubestimmung eines Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung – externe Gesundheitsgutachten für die Ausländerbehörde

Sehr geehrter Tebroke,

leider wurden keiner meine Fragen vom 5. Februar 2015 nicht beantwortet. Auch Frage vier ist offen geblieben. Sie verstoßen damit klar gegen das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NW).

Ich wiederhole meine Fragen und bitte um vollumfängliche Beantwortung.

1. Beauftragt die Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Gutachtenerstellung und Vorbereitung bzw. Begleitung von Abschiebungen ausreisepflichtiger Ausländer aktuell den sogenannten „fit-to-fly“-Arzt Michael K. (Bonn) Arzt im Rettungsdienst.
2. Wann hat die Ausländerbehörde des RBK zuletzt den Arzt Michael K. mit einem Gutachten beauftragt?
3. Wieviel externe Gesundheitsgutachten wurden für die Ausländerbehörde in den Jahren 2013 und 2014
4. Warum werden externe Ärzte mit einer Kostengrundpauschale beauftragt und nicht das eigene Gesundheitsamt des Kreises, zumal der hier genannte externe Arzt als Notfallmediziner für etwaige Begutachtungen spezieller Erkrankungen nicht über fachärztliche Qualifikationen der jeweiligen Ärzte (z.B. Psychologen, Internisten etc.) des Gesundheitsamtes besitzt?

Der Name und Postanschrift von „Herr K.“ sind sowohl ihnen als auch mir bekannt!

Sicher hat „Herr K.“ Anspruch auf Privatsphäre und auch der Schutz der Patienten muss gewahrt werden. Ich frage nicht nach personenbezogenen Daten oder Daten der Patienten, sondern nach Daten, die nach dem Informationsfreiheitsgesetz öffentlich zugänglich sind. Die Antwort zu 1 würde lauten „Ja, wir beauftragen den Arzt „Herr K.“.“ Und die Antwort zur Frage 2 würde lauten „Zuletzt haben wir „Herr K.“ mit einem Gutachten beauftragt am 6. Juni 2014“. Ein „Nein, wir beauftragen „Herr K.“ seit dem Beitrag im ZDF von Panorama nicht.“ könnte keine Persönlichkeitsrechte verletzen.

Um Ihnen entgegenzukommen, verzichte ich auf ein genaues Datum in ihrer Antwort, da ich nur wissen möchte, ob „Herr K“ immer noch und mit aktuellen Fällen beauftragt wird.

Die vierte Frage haben sie tatsächlich nicht beantwortet. Meine Frage war nicht, warum der Landrat externe Ärzte beauftragt, sondern warum Ärzte beauftragt werden, die nicht über die fachliche Qualifikation verfügen, um ein solides Gutachten zu erstellen. Dafür gibt es in der Medizin Fachgebiete und niemand würde auf die Idee kommen einen Augenarzt um ein Gutachten zu bitten, was besser ein Proktologe betrachten sollte. So ähnlich aber handelte die Kreisverwaltung in dem Fall, denn Panorama im ZDF 2012 beschrieben hat.

Die Gebührenerhebung für die Beantwortung der Frage 3 ist sehr merkwürdig und offenkundig willkürlich, da bürgerfeindlich. Ich widerspreche ihn zunächst inhaltlich.

Mit der von Ihnen geforderten viel zu hohen Gebühr von 50,- € möchte die Kreisverwaltung mich offensichtlich davor abhalten an Informationen zu gelangen, so wie es das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) eigentlich vorsieht. Diese Gebühr ist möglicherweise juristisch vertretbar, wie die Kreisverwaltung ausführlich beschreibt, aber tatsächlich wird damit der Sinn des IFG und mein Grundrecht ausgehebelt.

Mit der Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen wurde dem wachsenden Bedürfnis nach Informationen und Transparenz der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen.

Der freie Zugang zu Informationen soll nicht nur die Nachvollziehbarkeit, sondern auch die Akzeptanz behördlicher Entscheidungen erhöhen. Er dokumentiert das Prinzip einer offenen Verwaltung, die im Dienst der Bürgerinnen und Bürger steht. Das sieht die Kreisverwaltung hier wohl anders als der Gesetzgeber.

Ziel der Einführung eines Informationszugangsrechtes ist es darüber hinaus, die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf das Handeln staatlicher Organe dadurch zu optimieren, dass ihnen eine verbesserte Argumentationsgrundlage an die Hand gegeben wird. Transparenz staatlichen Handelns und das Ziel einer bürgerschaftlichen Gestaltung des Gemeinwesens setzen voraus, dass die zur Verfügung gestellten Informationen möglichst originär, direkt und unverfälscht sind.

Allein Ihr Aufwand für die juristische Recherche, um meine vier Fragen abzuwehren und den mit Paragraphen gespickten Antwortbrief zu erstellen, war wahrscheinlich größer, als der Aufwand für die vollständige und sachliche Beantwortung der vier Fragen aus der Anfrage gebraucht hätte.

Man kann davon ausgehen, dass Ihnen die Fakten zu der Anfrage längst von Ihnen intern recherchiert wurden und damit schon in der Verwaltung bekannt sind und die Kreisverwaltung diese nur nicht bekanntgeben möchte. Offensichtlich wird da gemauert, denn es war und ist sicher sehr einfach an diese Information zu kommen.

Der ZDF-Beitrag von Panorama macht deutlich, dass es ein öffentliches Interesse gibt. Auch die aktuelle Diskussion um Flüchtlinge, um die Abschiebepolitik der Ausländerbehörden zeigt das Interesse an den Verfahren in den Behörden. Hier möchte ich die Absicht der

Bundesregierung hervorheben, die entsprechenden Gesetze zu verändern und zu verschärfen. Es handelt sich dabei konkret um das „*Gesetz zur Neubestimmung eines Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung*“, welches nun auch förmlich als Gesetzesentwurf vorliegt und aktuell sowohl im Bundestag als auch öffentlich diskutiert wird.

Die Informationen, die ich von Ihnen anfordere und die sie blockieren, dreht sich genau um dieses Thema. Mit ihrer Verweigerung behindern Sie mich als Bürger daran, mich an der Diskussion um den Gesetzesentwurf zu beteiligen. Tatsächlich müssen mir als Bürger diese Informationen zugänglich gemacht werden, um mich angemessen an der Debatte um diese Gesetzesänderung beteiligen zu können, um diese Ergebnisse dann über meine Repräsentanten im Bundestag einzubringen.

Die Gebührenerhebung für die Beantwortung widerspricht damit nicht nur dem IFGNW, sondern behindert damit auch mein Grundrecht mir eine fundierte Meinung zu diesen Gesetzesvorhaben zu bilden. Das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland verzichtet zwar auf eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und überlässt dieses vollständig den vom Volk gewählten Vertreter, es sieht aber eine öffentliche Debatte dazu vor.

Durch diese ausweichende Antwort ist eins klar. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Kreisverwaltung „Herr K.“ weiter beschäftigt und möglicherweise auch um Gefälligkeitsgutachten bittet, wie es im ZDF-Beitrag beschrieben wird. Andernfalls würden Sie einfach antworten, dass meinen keinen „Herrn K.“ aus Bonn mit solchen Gutachten beauftragt und mit dieser Antwort würde man auch nicht gegen die Rechten eines anonymen „Herr K.“ verstoßen.

Das Abblocken von Auskünften, wie ich es in ihrer Antwort lesen muss, und die Weiterbeschäftigung von „Herrn K.“ trägt nicht zu mehr Vertrauen bei. Im Gegenteil bekommt man den Eindruck, dass die Kreisverwaltung und die Ausländerbehörde von einer transparenten Behörde und den freien Zugang zu Informationen für die Bürgerinnen und Bürger, wie ihn das IFGNW erreichen will, nichts hält und sich stattdessen verweigert. Für mich ist damit offenkundig, dass sie etwas zu verheimlichen hat.

Ich fordere Sie nochmal auf, mir erstens ALLE meine Fragen angemessen und inhaltlich zu beantworten und zweitens auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten.

Falls auf die Gebührenerhebung nicht verzichten wollen, bitte ich Sie unter Vorbehalt einen Gebührenbescheid auszustellen, um mir dann alle Fragen und insbesondere Frage 3 und 4 zu beantworten.

Ich setze dieses unter den Vorbehalt einer Klage beim Verwaltungsgericht wegen des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen und einer Klage gegen die Einschränkung des Zugangs zu Informationen, welche mich daran hindern mein Grundrecht auszuüben.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich Ihre Antwort der Öffentlichkeit zugänglich machen werde.

Mit freundlichen Grüßen.

Tomás M. Santillán

Kopie der Anfrage an alle Kreistagsfraktionen und unter www.santillan.de